

Beitragsordnung der Turnabteilung

im Rad- und Sportverein Wullenstetten 1926 e.V.
in der Erstfassung vom 1. September 2026



Die Mitglieder haben einen Abteilungsbeitrag gemäß nachfolgender Beitragsordnung schuljahresweise zu entrichten.

1. Beitragsklassen

A) Aktive Einzelmitglieder

B) Familienregelung:

Als Familienmitglieder gelten Eltern und ihre Kinder, die demselben Haushalt angehören.

- a. Aktives 1. Familienmitglied
- b. Aktives 2. Familienmitglied
- c. Aktives 3. Familienmitglied
- d. Aktives 4. Familienmitglied

C) Passive Mitglieder

Alle Mitglieder, welche keinem Sportangebot der Turnabteilung aktiv angehören gelten als passive Mitglieder und sind von dem Abteilungsbeitrag befreit.

Dazu gehören auch Teilnehmer der zeitlich begrenzten Kurse der Abteilung.

D) Beitragsfreie Mitglieder

Mitglieder über 65 Jahre sind beitragsbefreit

2. Unterjähriger Eintritt

Unterjährige Anmeldungen in der Turnabteilung sind möglich, reduzieren den Betrag aber nicht.

Ausnahme: Erfolgt eine Anmeldung erst im zweiten Tertial des Jahres (NACH dem 01. Mai), wird der Abteilungsbeitrag erst zum nächsten Schuljahr fällig.

3. Unterjähriges Ausscheiden

Unterjährige Abmeldungen in der Turnabteilung sind möglich, reduzieren den Abteilungsbeitrag aber nicht.

4. Laufender Beitrag

Beitragsklasse	Schuljahresbeitrag
Aktives Einzelmitglied	25,00 €
1. Familienmitglied	25,00 €
2. Familienmitglied	20,00 €
3. Familienmitglied	15,00 €
4. Familienmitglied	0,00 €
Passives Mitglied	0,00 €

5. Arbeitsleistung

Durch eine Arbeitsleistung von mindestens 2 Stunden am Maifest/Vatertagfest kann eine Befreiung vom Abteilungsbeitrag erfolgen.

Sind in einer Familie mehrere Zusatzbeträge fällig, muss für jeden Zusatzbeitrag eine separate Befreiung erfolgen in Form einer Arbeitsleistung von 2 Stunden. Bei mehreren Abteilungsbeiträgen kann die Befreiung auch für einzelne Abteilungsbeiträge erfolgen.

Die Formulare hierfür werden am Beginn des Schuljahres durch den jeweiligen Übungsleiter ausgegeben und wieder eingesammelt.

6. Fälligkeit

Die Geldbeiträge sind jeweils am 01.01 des folgenden Kalenderjahres bzw. bei späterem Eintritt zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins fällig. Bei nichterfolgtem Helfereinsatz wird der Betrag bis spätestens zum 01.08 des Jahres eingezogen.

7. Beitragseinzug

In dem ein aktives Einzelmitglieds zur Turnabteilung angemeldet wird, wird die hinterlegte Einzugsermächtigung (Sepa-Lastschriftmandat) auch für den Zusatzbeitrag angewendet.

8. Inkrafttreten

Durch Beschluss der Abteilungsversammlung vom 16. September 2026 tritt diese Beitragsordnung in Kraft.

Wullenstetten, den 16. September 2026